

Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann, Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen

Fon 0711/931 59 13, E-Mail: buero@visualoekologie.de

Gewerbegebiet Kappelfeld in Schechingen

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

1 Beschreibung des Geltungsbereiches und der Umgebung

So weit die Fläche des Bebauungsplanes nicht bereits schon durch Ansiedlung von Gewerbe bebaut ist, wird sie überwiegend landwirtschaftlich durch Getreide- und Maisanbau genutzt. Nur zur K 3261 hin ist ein schmaler Streifen mit neu gepflanzten Gehölzen und einigen wenigen älteren Obstbäumen vorhanden. Die Flächen entlang der geplanten Ausgleichsfläche jenseits der Straße werden überwiegend als Intensivgrünland genutzt.

Auch nach Westen hin wird das Kappelfeld durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Hier ist vor allem Grünland vorhanden, das auch jenseits des von Nord nach Süd verlaufenden Weges Flurstück 651 noch großflächig Grünlandflächen aufweist. Auch jenseits der Straße K 3261 sind bis zum Weg des Flurstücks 619 ausschließlich Grünlandflächen vorhanden, in denen auf dem Flurstück 621 ein Obstbaumbestand eingestreut ist. Auch unmittelbar an der Straße sind einige wenige Obstbäume vorhanden. Am landschaftsprägendsten ist eine Gruppe von 3 Pappeln ebenfalls auf demselben Grundstück. Nördlich des erwähnten Feldweges setzen sich Ackerflächen mit Getreide- und Maisanbau fort. Nach Süden und Westen hin grenzt die übliche Wohnbebauung an.

Die vorliegende Kartierung beschränkt sich ausschließlich auf das Brutvogelvorkommen wertgebender Vogelarten, hier vor allem der Feldlerche. Andere Tierklassen wurden schon in der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan als nicht relevant im artenschutzrechtlichen Sinne erachtet. Das dort untersuchte „Kappelfeld, Erweiterung“ ist nicht mit dem vorliegenden Gebiet flächenidentisch, sondern grenzt östlich an. Die damaligen Aussagen wurden durch die aktuelle Kartierung bestätigt.

2 Ergebnisse der Brutvogelerhebung

Neben der am 29.4.2011 durchgeführten Erhebung zur Erfassung des notwendigen Leistungsumfanges wurden am 18.5., am 22.5. sowie am 15.6. detaillierte Erhebungen durchgeführt. Durch die ungünstige, sehr trockene Witterung im März und April sind nach eigenen Beobachtungen viele Bruten der Feldlerche vorzeitig abgebrochen worden. Ende April konnte daher kaum revieranzeigendes Verhalten festgestellt werden. In der nachfolgenden Schlechtwetterperiode war eine Beobachtung der Lerchen nicht möglich.

Eine erste aussagekräftige Erhebung konnte daher erst am 22. Mai durchgeführt werden. Das Verhalten der Feldlerchen ließ den Schluss zu, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt in einer Initialphase der Revierbildung befanden. Diese Phasen lassen sich normalerweise Mitte März beobachten und zeichnen sich dadurch aus, dass sehr viele Sänger versuchen ein Revier gegen den arteigenen Konkurrenten abzugrenzen. Allerdings bestätigten sich bei weiteren Beobachtungen nur ein Teil dieser Reviere als tatsächlichen Brutplatz, also als Fortpflanzungsstätte. So fanden sich zu diesem Zeitpunkt auch Lerchen innerhalb des Geltungsbereiches, die dann in der Folge nicht mehr beobachtet werden konnten.

Dagegen konnten Lerchen, die auf dem angrenzenden Grünland mit der Revierabgrenzung beschäftigt waren, auch bei der weiteren Erhebung am 15. Juni verifiziert werden. Bemerkenswert ist dabei ein Feldlerchenmännchen, das in Ortsrandnähe seinen Reviergesang vortrug, und zwar sowohl am ersten Beobachtungstermin am 29.4. wie auch am 15.6.. Eine Suche nach einem Nest blieb erfolglos, sodass davon ausgegangen werden muss, dass hier ebenfalls nur ein Brutversuch vorliegt.

Somit ergibt sich die folgende Besiedlungssituation: Außerhalb des Geltungsraumes besonders in Richtung Osten sind zahlreiche Feldlerchenreviere vorhanden, die in einem Abstand zueinander liegen, wie sie in der Literatur als übliche Reviergröße beschrieben sind. In der Regel halten Tiere einen Abstand von 300 m zueinander, allerdings auch zu eventuell vorhandenen horizontalen Strukturen in der Landschaft. Solche Kulisseneffekte sind nicht nur bei Siedlungen oder Gewerbegebieten festzustellen, sondern auch bei Gehölzstrukturen jeder Art.

Weitere Vogelarten im Plangebiet oder dessen Umgebung sind für das Vorhaben nicht relevant. Entlang der Siedlungsgrenzen finden sich die üblichen Arten wie Hausrotschwanz, Grünfink oder auch Haussperling, während in der kleinen Streuobstwiese und in den Obstbäumen entlang der Straße viele Jungvögel des Feldsperlings nachzuweisen waren. Dies deutet auf eine erfolgreiche Brut in diesem Bereich hin. Als Jagdrevier wird die Umgebung des Plangebiets vorwiegend vom Schwarzmilan und dem Turmfalken genutzt. Dabei wurde mehrfach beobachtet, wie der Schwarzmilan in die Pappelgruppe einfliegt, um von dort aus wieder zu neuen Jagdflügen zu starten. Diese Pappelgruppe wie auch alle Obstbäume sind von der Aufsiedlung des Gewerbegebiets nicht betroffen.

3 Beurteilung der Ergebnisse

Die Besiedlung der Fläche erscheint unter diesen Umständen logisch und nachvollziehbar. Zum einen wird von den vorhandenen Gewerbebauten und von der Pflanzung entlang der Straße ein entsprechender Abstand eingehalten, zum andern zum jeweiligen Revier des Artgenossen. Lediglich die Besiedlung nördlich des Planungsraumes ist unterdurchschnittlich, obwohl hier eine kleinräumige Abfolge verschiedener Nutzungstypen vorhanden ist, was eigentlich die Besiedlungsdichte der Lerche fördern würde.

Hinsichtlich der möglichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) sind daher folgende Aussagen zu machen:

Nr. 1: Eine Tötung von Vogelarten ist auf Basis der vorliegenden Erhebungsdaten zu allen Jahreszeiten ausgeschlossen.

Nr. 2: Eine Störung auf Brutvögel wäre nur im Falle der Feldlerche denkbar. Die Reviere halten jedoch einen ausreichenden Abstand zum geplanten Gewerbegebiet, sodass hier ebenfalls kein Verbotstatbestand zu erwarten ist.

Nr. 3: Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind ebenfalls nicht betroffen.

Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten steht daher einer Umsetzung des Bebauungsplanes nichts im Wege. **Verbotstatbestände sind insgesamt ausgeschlossen.**

Es sei darauf hingewiesen, dass bei einer Ausdehnung des Gewerbegebietes weiter nach Osten hin, wie schon im Flächennutzungsplan angedacht, Verbotstatbestände besonders hinsichtlich der Feldlerche nicht auszuschließen sein werden.

Für das Büro LKP erstellt

Esslingen, den 30.7.2011

Büro VisualÖkologie, Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann

Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen

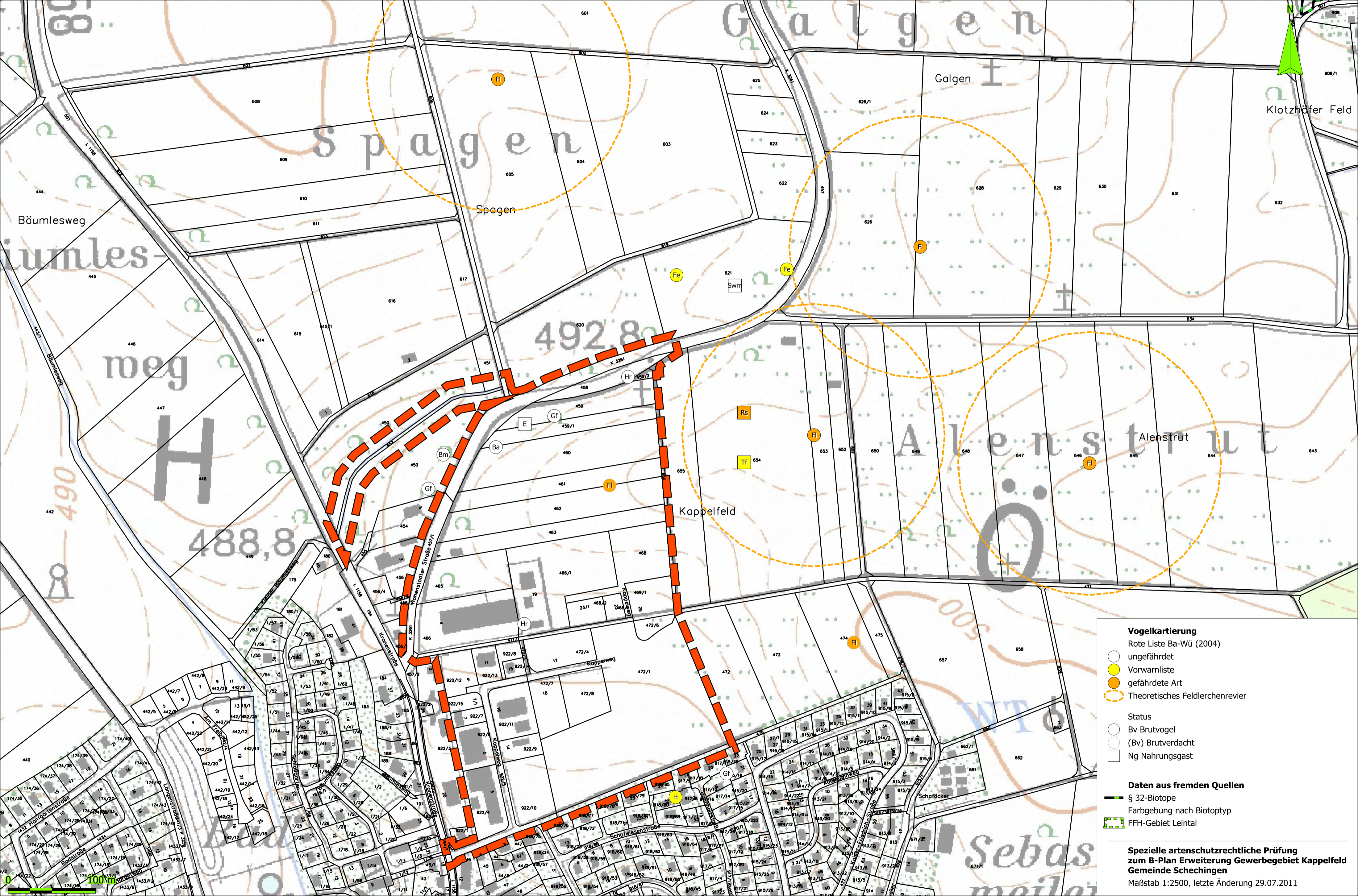
Tel. 0711/9315913, buero@visualoekologie.de

Anhang: Artenliste der Brutvögel

Kürzel	deutscher Name	Status	BNatSchG	RL Ba- Wü	RL D
Ba	Bachstelze	Bv im Randgehölz	B		
Bm	Blaumeise	Bv in allen Gehölzen außerhalb	B		
E	Elster	Ng	B		
Fe	Feldsperling	Bv in Obstbäumen außerhalb	B	V	V
Fl	Feldlerche	Bv auf Grünland und Acker außerhalb	B	3	3
Gf	Grünfink	Bv im Randgehölz und Siedlung	B		
H	Hausperling	Bv in der Siedlung	B	V	V
Hr	Hausrotschwanz	Bv überall	B		
Rs	Rauchschwalbe	Ng im Gewerbegebiet und den Wiesen	B	3	V
Swm	Schwarzmilan	Ng in der Umgebung	S		
Tf	Turmfalke	Ng in der Umgebung	S	V	

B - besonders geschützt nach BNatSchG, S - besonders streng geschützt

V - Vorwarnliste, 3 - gefährdet



- Vogelkartierung**
 Rote Liste Ba-Wü (2004)
- ungefährdet
 - Vorwarnliste
 - gefährdete Art
 - Theoretisches Feldlerchenrevier

- Status**
- Bv Brutvogel
 - (Bv) Brutverdacht
 - Ng Nahrungsgast

- Daten aus fremden Quellen**
- § 32-Biotope
 - Farbgebung nach Biotyp
 - ▤ FFH-Gebiet Leintal

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Kappelfeld Gemeinde Schechingen
 Maßstab 1:2500, letzte Änderung 29.07.2011